



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geltendorf – Vorentwurf

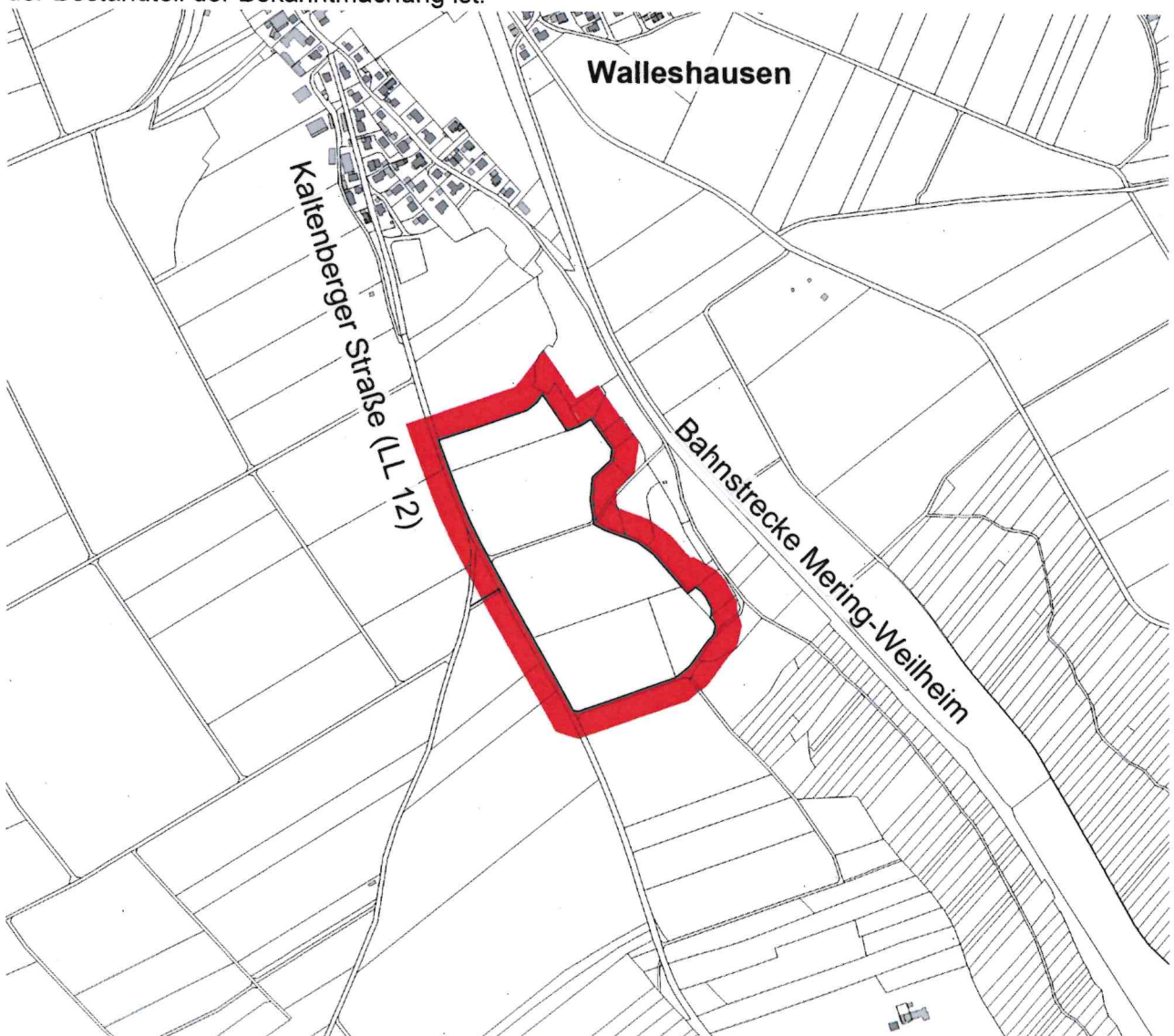
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines Recyclingzentrums für Bau-, Abbruch- und Bodenmaterialien auf den Grundstücken Fl.Nr. 155 Teilfläche und 162 der Gemarkung Walleshausen geschaffen werden.

Das Plangebiet umfasst zusätzlich die Grundstücke Fl.Nr. 163 Teilfläche, 164, 165, 165/2 und 170 Teilfläche der Gemarkung Walleshausen. Das Plangebiet liegt zwischen Kaltenberg und Walleshausen und grenzt direkt an die Kreisstraße LL12, welche westlich des Geltungsbereichs verläuft.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.04.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht und der Inhalt dieser Bekanntmachung stehen in der Zeit

vom 17.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Geltendorf unter <https://www.geltendorf.de/bebauungsplaene-in-aufstellung> oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern unter www.bauleitplanung.bayern.de zur Verfügung. Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen im o.g. Zeitraum über ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Geltendorf, Schulstraße 13, 82269 Geltendorf, Zimmer 12) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@geltendorf.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Geltendorf, den 16.04.2025

Robert Sedlmayr
1. Bürgermeister



Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Zusätzlich Montag Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen!	Bekanntmachung durch Anschlag: angeschlagen am 16.04.2025 abgenommen am 28.05.2025 DMS-Dokumenten-Nr. 124057
---	---	--